Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 60 (1966)

Heft: 1

Rubrik: Neujahrsbrief an einen Ungetreuen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neujahrsbrief an einen Ungetreuen

Lieber gehörloser Freund!

Beim Ausklang des alten Jahres überlegt man sich doch gerne: was habe ich im vergangenen Jahr gut gemacht, was hätte ich besser machen können oder welchen von den vielen guten Vorsätzen habe ich wirklich nachgelebt? Vielleicht gibt man sich noch einen Ruck, räumt auf in Haus und Stube und schafft Ordnung in seinen Briefschaften. lieber gehörloser Du, Freund, hast dies bestimmt nicht getan. Sonst wäre Dir sicher eine von den drei Mahnungen in die Hände gekommen, welche ich Dir geschickt habe. Siehst Du, nun hast Du 24 Nummern der «Gehörlosen-Zeitung» gelesen. Vielleicht hast Du sogar einmal reklamiert, weil sie nicht rechtzeitig bei Dir eingetroffen ist. Dann habe ich Dir eine Nummer nachgesandt. Du hast den Wohnort gewechselt. Ich habe dafür gesorgt, daß die Adresse geändert wurde. Der Redaktor und ich sitzen oft bis spät in der Nacht noch am Schreibtisch, damit die Zeitung rechtzeitig erscheint. Für uns ist das selbstverständlich. Es gehört zu unserer Aufgabe. Nummer reihte sich an Nummer, Rechnung an Rechnung, und es kam die Zeit, wo das Geld knapp wurde. Viele Abonnementsbeiträge waren noch nicht bezahlt worden. Darum habe ich auch Dir einen Einzahlungsschein geschickt — Du hast ihn in den Papierkorb geworfen. Später habe ich Dir eine Nachnahme gesandt — Du hast sie nicht eingelöst. Noch einmal habe ich Dir geschrieben und Dich gebeten, nun das Abonnement zu zahlen. Keine Antwort. Und nun ist das Jahr abgelaufen. Was jetzt? Ich glaube nicht, daß Du so arm bist und kein Geld hast, um die Zeitung zu zahlen. Es gibt auch solche Gehörlose. Aber diese sind anständig und haben es mir geschrieben. Du aber hast einfach geschwiegen. Vielleicht aus Gleichgültigkeit, vielleicht aber auch aus Faulheit. Was es auch sei, Du tust allen Gehörlosen Unrecht damit. Du bist aber nicht allein. Rund 60 andere haben genau gleich

gehandelt wie Du. Das soll Dich nicht trösten - es soll Dich beschämen, daß auch Dein Name auf der Liste steht. Schade, daß ich sie nicht in der «Gehörlosen-Zeitung» veröffentlichen darf. 60mal 11 Franken, das macht 660 Franken. Die fehlen mir jetzt. Wo soll ich das Geld hernehmen? Es gibt Gehörlose, die ein gutes Herz haben. Sie zahlen mehr als die elf Franken. Dieses Geld will ich aber nicht für Dich verwenden. Nein, damit zahle ich ein Abonnement eines Gehörlosen, der schreibt, er könne nur drei oder fünf Franken zahlen. Muß ich Dich und die andern 59 Ungetreuen wirklich streichen? Ich mache es nicht gern, denn 60 Abonnenten weniger ist ein schlechter Start im neuen Jahr. Noch hast Du ja Gelegenheit, das Versäumte nachzuholen. Der heutigen Nummer liegt ein Einzahlungsschein bei. Damit zahlen die andern das Abonnement für 1966. Du kannst den doppelten Betrag notieren, und wir haben wieder Frieden miteinander. Ich bitte Dich, es so zu machen — denn die «GZ»-Abonnenten sind meine Freunde und einen Freund verliert man doch nicht gerne. Nimm Dir ein Beispiel an allen, die das Abonnement schon in den nächsten Tagen bezahlen. Es wird viele darunter haben, die freiwillig mehr spenden werden. Ihnen danke ich schon heute herzlich und wünsche allen ein unbeschwertes, glückliches neues Jahr. Diese Getreuen helfen dem Redaktor und mir als Verwalter, das Bittere zu überwinden, das wegen Euch Ungetreuen manchmal in uns hochsteigt.

Am Anfang eines Jahres ist man immer mit Hoffnungen erfüllt. So hoffe auch ich, daß diese Zeilen nicht umsonst geschrieben wurden. Das wird mich besonders freuen, und meine besten Wünsche geleiten Dich ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

E. Wenger, Verwalter der «GZ»